

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Aufgabenbereich	257
Beschreibung	RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

Aufgabenschwerpunkte

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich demografische und gesellschaftliche Veränderungen auch auf die bezirkliche offene Seniorenarbeit auswirken. Künftig sollen daher die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen. Die offene Seniorenarbeit ist Bestandteil einer Demografie festen Weiterentwicklung der Quartiere und Stadtteile. Die Zielsetzungen des Demografie-Konzeptes "Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger" sind zu berücksichtigen.

Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-jährigen und älter) ermittelten Teil. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der beschriebenen erweiterten Zielsetzungen der offenen bezirklichen Seniorenarbeit wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2015/2016 um insgesamt 97 Tsd. Euro durch Umschichtung aus der Zweckzuweisung Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit erhöht. Ziel dieser Umschichtung ist, dass sich die Rahmenzuweisung für alle Bezirksamter zumindest geringfügig erhöht. Ohne die Umschichtung müssten einige Bezirksamter trotz Hamburg-weit steigender Zahlen bei den Grundsicherungsempfängern und Einpersonenhaushalten eine Absenkung der Rahmenzuweisung hinnehmen.

Bezirksämter	Verteilung 2017 in Tsd. EUR	Verteilung 2018 in Tsd. EUR	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	593	593	593	22
Altona	365	365	365	13
Eimsbüttel	361	361	361	13
Hamburg-Nord	438	438	438	16
Wandsbek	606	606	606	22
Bergedorf	156	156	156	6
Harburg	222	222	222	8
insgesamt	2.741	2.741	2.741	100

Stellungnahme Fachbereich:

Mit dem Haushaltsplan 2017/2018 wurde die Rahmenzuweisung Seniorenarbeit für den Bezirk Wandsbek unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der erweiterten Zielsetzung der offenen bezirklichen Seniorenarbeit gegenüber dem Ansatz 2015/2016 um insgesamt € 25.000 erhöht.

Es stehen jeweils € 606.000 aus der Rahmenzuweisung „Seniorenarbeit“ für die bezirkliche offene Seniorenarbeit zur Verfügung.

Aus der Rahmenzuweisung sind, neben den Pauschalen und Bewirtschaftungskosten der Seniorentreffs und Seniorengruppen und der Zuschüsse für die einmaligen Gemeinschaftsangebote, die Fachausgaben des Bezirkssenioresen-Beirates und der Gesundheits- und Pflegekonferenz sowie alle weiteren Fachausgaben, die im Aufgabenfeld der kleinräumigen Seniorenarbeit entstehen können, zu leisten.

Derzeit sind die Mittel voraussichtlich auskömmlich.

Mit der veranschlagten Höhe der Rahmenzuweisung wird es möglich sein, die bestehenden Einrichtungen im gewohnten Umfang zu fördern und darüber hinaus finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung der kleinräumigen Seniorenarbeit und Förderung neuer Projekte zu schaffen.

Für die zukünftige Steuerung der Seniorenarbeit und der entsprechenden Mittelverteilung bedarf es der fortlaufenden Analyse von Bedarfen und des aktuellen Versorgungsstandes in den einzelnen Sozialräumen mit Angeboten der Seniorenarbeit und der Operationalisierung von Zielen.

Ohne Verstärkung der Rahmenzuweisung im Haushaltsplan 2019/2020 könnten ungedeckte Unterstützungsbedarfe (demografische Entwicklung) perspektivisch nicht finanziert werden. Insbesondere eine Kostensteigerung bei den Miet- und Mietnebenkosten der Seniorentreffs könnte die Finanzierung der bestehenden Einrichtungen im gewohnten Umfang gefährden. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der kleinräumigen Seniorenarbeit und die Förderung neuer Projekte wären ohne Verstärkung der Rahmenzuweisung nicht finanzierbar.

Das Fachamt Sozialraummanagement spricht sich für eine Verstärkung der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit aus.